

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2010
Satzungsbeschluss	Drucks.-Nr.:	VO/0334/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
05.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
11.05.2010	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
12.05.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.05.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1066 - Engineering Park Wuppertal - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Ansiedlung eines Logistikunternehmens

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich zwischen der L 419 (einen ca. 20 Meter und im Bereich der Staubenthaler Str. ca. 120 Meter tiefen Bereich nicht mit erfassend), dem ehemaligen Standortübungsplatz, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung laut Anlage 02 behandelt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Logistikbetriebes geschaffen werden. Hierzu ist es notwendig, das ursprüngliche Erschließungssystem sowie die Baugrenzen aber auch in Teilen Baum- und Strauchflächen entsprechend anzupassen. Die geänderte Planung ist innerhalb der öffentlichen Auslegung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger und Bürgerinnen) und den Trägern öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden vorgelegt worden. Aus diesen Beteiligungen sind keine verfahrenshemmenden Anregungen in das Änderungsverfahren eingebracht worden. Somit kann nun der Satzungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes gefasst werden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen durch die Planung keine Investitionskosten

Zeitplan

2. Quartal 2010 Rechtskraft der Planung

Anlagen

Anlage 01	Geltungsbereich der 1. Änderung
Anlage 02	Abwägungsvorschläge der Verwaltung
Anlage 03	Begründung zur 1. Änderung
Anlage 04	Bebauungsplanausschnitt mit Änderungen